

Ratgeber Private Hausratversicherung

Welche Sachen versichert sind

Welche Gefahren abgedeckt werden

Extras/Deckungserweiterungen

Wohnflächentarife

Impressum

Unsere Service umfasst:

Beratung, Vermittlung und Betreuung aller Privat-Versicherungen. Weiterhin bieten wir Versicherungsschutz für Gewerbe, Handel, Handwerk, Dienstleistung, Industriegebiete und Freiberufler an.

Im Zusammenhang mit dem Internetauftritt bietet Versicherungsvergleich.de einen kostenfreien Beratungsservice unter der Telefonnummer 0 800-8 701 702



Versicherungsvergleich.de

Versicherungsmakler OHG

Gegründet/Ursprung:

1985

Inhaber/Geschäftsführung:

B. Smieskol und V. Hahn

Firmensitz/Hauptzentrale:

Gilching bei München

Zahl der Servicemitarbeiter/innen:

21

Zahl der Kooperationspartner/
Finanzdienstleister:

256

Vertragsgesellschaften/Versicherer:

209

Internetauftritt seit:

1998 (mehrfach ausgezeichnet)

Das finden Sie im Ratgeber:

Der folgende kleine Ratgeber soll Ihnen bei der Orientierung und der Entscheidungsfindung zum Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung behilflich sein. Wir haben die wichtigen Punkte aufgegriffen und für Sie zusammengestellt.

Impressum

1. Welche Gefahren abgedeckt werden	Seite 4
2. Allgemeine Leistungseinschränkungen	Seite 4
3. Versicherungsort und Außenversicherung	Seite 4
4. Welche Sachen versichert sind	Seite 6
5. Extras/Deckungserweiterungen	Seite 7
5.1 Überspannungsschaden	Seite 7
5.2 Fahrraddiebstahl	Seite 7
5.3 Diebstahl aus dem KFZ	Seite 8
5.4 Telefonmissbrauch nach Einbruch	Seite 8
5.5 Einfacher Diebstahl aus Krankenzimmern	Seite 8
5.6 Anitqitäten	Seite 8
5.7 Sengschäden	Seite 8
5.8 Diebstahl von Kinderwägen	Seite 8
5.9 Wasserschäden durch Aquarien	Seite 9
5.10 Wasserschäden durch Wasserbetten	Seite 9
5.11 Glaskeramik / Cernkochflächen	Seite 9
5.12 Gartenmöbel / Gartengeräte	Seite 9
5.13 Rückreisekosten	Seite 9
5.14 Erweiterte Elementarschäden	Seite 10
5.15 Ferien- /Wochenendhaus	Seite 10
5.16 Implosionsschäden	Seite 10
5.17 Schlossänderungskosten von Wertbehältnissen	Seite 11
5.18 Umzug / Wohnungswechsel	Seite 11
5.19 Aufräumungskosten	Seite 11
6. Wichtig: Die richtige Höhe der Versicherungssumme	Seite 11
7. Wohnflächentarife	Seite 12
8. Schaden und Schadensmeldung – was ist zu beachten	Seite 13
9. Entschädigungswert: Zeitwert/Neuwert	Seite 13
Wir sind Ihre Ansprechpartner für	Seite 14

Anhang	Angebotsanforderung – Private Haftpflichtversicherung
	Musterschreiben – Ordentliche Kündigung
	Musterschreiben – Außerordentliche Kündigung

Auf Grund des komplexen Themas können möglicherweise nicht alle Ihre Fragen beantwortet werden. Nutzen Sie daher die für Sie kostenfreie Hotline unter der Telefonnummer 0 800-8 701 702 oder besuchen Sie unsere Internetseite: www.versicherungvergleich.de/hausratversicherung

1. Welche Gefahren abgedeckt werden

Die Hausratversicherung kommt für Schäden auf, die durch Brand, Blitzschlag, Explosion, ausgelaufenes Leitungswasser, Sturm und Hagel oder Einbruchdiebstahl und auch Vandalismus und Raub verursacht werden.

In der Hausratversicherung zahlen Sie die Beiträge für Schäden, die durch die v.g. Ereignisse entstehen können. Schäden durch andere Ereignisse sind nicht versichert, demnach erhalten Sie auch keine Leistung. Die Versicherungsbedingungen definieren sehr genau was ein Feuer ist, einen Einbruchdiebstahl darstellt usw. Diese Definitionen sind maßgebend.

2. Allgemeine Leistungseinschränkungen

Geleistet wird nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurden.

Nicht versichert sind: Schäden die durch einfachen Diebstahl (z. B. Trickdiebstahl, Entwendung von Gegenständen durch geöffnete Fenster bzw. Terrassentüren) entstanden sind.

Beruflich genutzte Handelsware oder auch der Hausrat in Möbelwagen oder im Auto während eines Umzuges sind ebenfalls nicht im Versicherungsumfang automatisch eingeschlossen.

Nicht versichert sind: Schäden die durch Plantsch- oder Reinigungswasser verursacht sind, Wasser aus Sprinkleranlagen oder Düsen von Berieselungsanlagen, Grundwasser, stehendes oder fließendes Wasser, Hochwasser- oder Witterungsniederschlag (Regen) oder durch diese Ereignisse hervorgerufener Rückstau.

Die Versicherer zahlen ab Windstärke 8, wenn Hausrat, Gebäude oder Betrieb gegen Sturmschäden versichert sind. Hier gilt: Sturm ist eine »wetterbedingte Luftbewegung von mindestens Windstärke 8«.

Hinweis: Maßgeblich sind immer die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und unterschiedlichen Tarife der Versicherer.

3. Versicherungsort und Außenversicherung

Der Versicherungsort ist Ihre Wohnung. Hierzu zählen auch Räume und Nebengebäude auf dem Grundstück, wie z. B. Keller, Waschküchen und Schuppen, die ausschließlich von Ihnen genutzt werden.

Aber auch in gemeinschaftlich genutzten Räumen sind der Wäschetrockner, die Waschmaschine versichert, die Ihnen gehören. Garagen zählen auch zum Versicherungsort, wenn sie nicht direkt auf dem Grundstück, aber in dessen Nähe stehen. Der Eigentümer muss eine minimale Beobachtungs- und Überwachungsmöglichkeit über die Sachen haben.

Darüber gibt es die Außenversicherung. Hiernach sind Hausratgegenstände weltweit auch dann versichert, wenn sie sich nicht in Ihrer Wohnung befinden. Voraussetzungen hierfür sind, dass die Sachen Ihnen oder jemandem, mit dem Sie in häuslicher Gemeinschaft leben, gehören (nicht Untermieter) und dass sich die Sachen nur vorübergehend (i.d.R. bis maximal drei Monate) nicht in Ihrer Wohnung befinden.

Der Hausrat ist auch versichert, wenn Sie ihn auf einer Reise mitnehmen. Nicht versichert sind dagegen Sachen, die Sie für längere Zeit mit ins Ferien-/Wochenendhaus mitnehmen.

Hält sich der Versicherungsnehmer oder eine mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zur Ausbildung, zur Erfüllung von Wehrpflicht oder Zivildienst außerhalb der Wohnung auf, so gilt dies solange als vorübergehend, wie sie nicht dort einen eigenen Haushalt gegründet haben.

Für Sturm- und Hagelschäden besteht Außenversicherungsschutz nur, wenn sich die Sachen in Gebäuden befinden.

Bei Raub besteht Außenversicherungsschutz auch dann, wenn der Raub an einer Person begangen wird, die mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebt.

Versicherter Hausrat, der sich vorübergehend in einem Wasserfahrzeug verschlossenen Innenraum (Kajüte, Backkiste oder ähnliches) eines Wassersportfahrzeuges befindet und von einem Dieb durch Aufbrechen entwendet, zerstört oder beschädigt wurde. Die Kajüte, die Backkiste etc. müssen mindestens durch ein Vorhängeschloss gesichert sein. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die genannten Räumlichkeiten fest umschlossen sind. Planen, Persen- ninge oder ähnliches gelten nicht als fest umschlossen. Wertsachen, Geld, Ur-kunden und Wertpapiere sind nicht versichert.

Entschädigung wird geleistet, wenn der Diebstahl zwischen 6 Uhr und 22 Uhr begangen worden ist, oder wenn das Wasserfahrzeug nach beendetem Gebrauch an einem für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Liegeplatz fest-gemacht war.

In der Außenversicherung gelten für bestimmte Schäden Einschränkungen. Auch ist die Entschädigungsgrenze auf einen bestimmten Prozentsatz (z. B. 10%) der Versicherungs-summe begrenzt. Deckungserweiterungen sind zum Teil möglich. Siehe hierzu »Extras/Deckungserweiterungen«

4. Welche Sachen versichert sind

Alle zum Hausrat gehörenden Einrichtungsgegenstände (z. B. Möbel, Gardinen, Teppiche etc.) und Gebrauchsgegenstände (z. B. Waschmaschinen, Geschirr oder Besteck) oder Verbrauchssachen (z. B. Speisekammerinhalt) sind versichert.

Auch die beruflich genutzten Arbeitsgeräte (z. B. Werkzeuge, PC oder der Laptop) sind mitversichert. Voraussetzung: Diese werden nicht ausschließlich beruflich genutzt und sind keine Handelsware.

Sonstige Gegenstände wie Pflanzen, Sportgeräte und Kfz-Zubehör (keine Ersatzteile), die eigenen Antennenanlagen, alle medizinische Hilfsmittel (z. B. Krankenfahrstuhl), der Rasenmäher und auch die Haustiere sind versichert.

Gegenstände von Dritten, die sich in der Wohnung des Versicherungsnehmers befinden sind ebenfalls mit in den Versicherungsschutz eingeschlossen. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Hausrat des Untermieters.

Alle Einbauegegenstände (z. B. Küchen, Schränke) und sanitäre Anlagen die mit dem Gebäude fest verbunden sind, werden auch in den Versicherungsschutz eingeschlossen.

Wertsachen hingegen sind nur in bestimmtem Umfang in den Versicherungsschutz eingeschlossen. Gestohlene Wertgegenstände werden in der Regel wie folgt ersetzt:

Bargeld bis maximal 1.500 Euro

Urkunden und Wertpapiere bis maximal 3.000 Euro

Schmuck, Edelmetalle, Edelsteine, Briefmarken, Münzen
bis maximal 25.000 Euro.

Diese Entschädigungsgrenzen können sich erhöhen, wenn die Wertsachen in einem Tresor gesichert werden. Ggf. ist die Deckung gegen Zusatzbeitrag zu erhöhen.

Hinweis: Maßgeblich sind immer die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und unterschiedlichen Tarife der Versicherer.

5. Extras/Deckungserweiterungen

Etliche Versicherer bieten mehr als nur den einfachen Grundschutz. Zusatzleistungen (z. B. Fahrradversicherung, Überspannungsschäden uvm.) sind dann im Beitrag bereits enthalten. Die Entschädigungsgrenzen sind in den meisten Fällen aber bis zu einem bestimmten Prozentsatz der Versicherungssumme begrenzt. Möchten Sie hierfür höhere Leistungen so lässt sich dies häufig gegen Zuzahlung vereinbaren.

Hinweis: Der [Versicherungvergleich.de](https://www.versicherungvergleich.de)-Online-Vergleich zeigt die im Grundpreis enthaltenen Leistungsextras unter »Info« an. Auch können Sie diese Extras zweier Versicherer gegenüber/ nebeneinander stellen und dann den Grundleistungsumfang vergleichen.

Die gängigsten Extras und Deckungserweiterungen im einzelnen:

5.1 Überspannungsschaden

Überspannungsschäden, die durch Blitz hervorgerufen werden sind recht häufig. Wertvolle technische Einrichtungen (TV/Stereo/PC) können hier erheblichen Schaden erleiden. Die Entschädigungshöhe beträgt meist nur 5% der Versicherungssumme.

Die Erweiterung des Versicherungsschutzes ist empfehlenswert – wohl die sinnvollste Erweiterung.

5.2 Fahrraddiebstahl

Für Fahrräder erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Schäden durch Diebstahl, wenn nachweislich

das Fahrrad zur Zeit des Diebstahls in verkehrsüblicher Weise durch ein Schloss gesichert war und außerdem

der Diebstahl zwischen 6 Uhr und 22 Uhr verübt wurde oder sich das Fahrrad zur Zeit des Diebstahls in Gebrauch oder in einem gemeinschaftlichen Fahrradabstellraum befand.

Für die mit dem Fahrrad lose verbundenen und regelmäßig seinem Gebrauch dienenden Sachen besteht Versicherungsschutz nur, wenn sie zusammen mit dem Fahrrad abhandengekommen sind.

Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf die besonders vereinbarte Versicherungssumme begrenzt (z. B. 200 bis 500 Euro oder auch weniger). Für besonders teure bzw. High-Tech-Räder empfiehlt sich daher eine extra Fahrradversicherung. Fragen Sie ggf. bitte bei uns an.

5.3 Diebstahl aus dem Kfz

Versicherter Hausrat, der sich vorübergehend (kurzfristig) in einem verschlossenen Innen- oder Kofferraum eines Kraftfahrzeuges befindet und von einem Dieb durch Aufbrechen des Fahrzeuges entwendet, zerstört oder beschädigt wurde. Dem Aufbrechen steht die Verwendung falscher Schlüssel oder anderer zum ordnungsgemäßen Öffnen nicht bestimmter Werkzeuge gleich. Wertsachen, elektronische Geräte und Fotoapparate müssen so untergebracht werden, dass sie von außen nicht sichtbar sind. Geld, Urkunden und Wertpapiere sind in Kraftfahrzeugen nicht versichert. Während der Nachtzeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr besteht Versicherungsschutz in vollem Umfang nur, wenn das entsprechend gesicherte Fahrzeug während einer Fahrtunterbrechung von maximal zwei Stunden abgestellt wurde. Die Höhe der Erstattung ist bei den Gesellschaften unterschiedlich begrenzt.

5.4 Telefonmissbrauch nach Einbruch

Die hierdurch entstehenden Kosten sind nicht automatisch mitversichert. Nur ganz wenige Gesellschaften bieten hier eine zusätzliche Deckungserweiterung.

5.5 Einfacher Diebstahl aus Krankenzimmern

Einfacher Diebstahl im Krankenzimmer ist, wenn mit im Grundsatz enthalten, generell nur bis zu einem bestimmten Euro-Betrag versichert (z. B. 200 – 500 Euro), Wertsachen werden mit noch geringeren Beträgen entschädigt.

5.6 Antiquitäten

Zum Hausrat zählen Antiquitäten. Diese unterliegen jedoch speziellen Entschädigungsgrenzen. Gemäß den Bedingungen versteht man unter Antiquitäten Sachen, die älter als 100 Jahre alt sein müssen und keine Möbel sind. Ggf. ist die Deckung gegen Zusatzbeitrag zu erhöhen.

5.7 Sengschäden

Sengschäden (Schäden die ohne offene Flamme entstanden sind, z. B. durch Zigarettenglut) sind generell nicht mitversichert. Nur ein Versicherer ist uns bekannt der dieses Risiko mitversichert.

5.8 Diebstahl von Kinderwägen

Versichert ist in der Regel der einfache Diebstahl von Kinderwägen auf dem versicherten, eingefriedeten (eingezäunten) Grundstück. Die Höhe der Erstattung ist bei den Gesellschaften unterschiedlich begrenzt.

kung: Bei grösseren Aquarien empfehlenswert.

5.9 Wasserschäden durch Aquarien

Bei Einschluss von Wasserschäden durch Aquarien gelten als Leitungswasserschäden auch Schäden durch Wasser, das aus Aquarien bestimmungswidrig ausgetreten ist. Die Entschädigung wird je Versicherungsfall bis zur vereinbarten Versicherungssumme erstattet. Anmer

5.10 Wasserschäden durch Wasserbetten

Bei Einschluss von Wasserschäden durch Wasserbetten gelten als Leitungswasserschäden auch Schäden durch Wasser, das aus Aquarien bestimmungswidrig ausgetreten ist. Die Entschädigung wird je Versicherungsfall bis zur vereinbarten Versicherungssumme erstattet. Anmerkung: Empfehlenswert.

5.11 Glaskeramik/Cerankochflächen

Versichert sind Beschädigung und Glasbruch von Cerankochflächen. Bei wenigen Gesellschaften kann das Cerankochfeld zusätzlich in der Hausratversicherung eingeschlossen werden. Bei fast allen Versicherern kann Beschädigung und Glasbruch eines Cerankochfeldes nur durch die zusätzliche Glasversicherung (Mobiliar- und Gebäude-Glas-Versicherung) abgedeckt werden.

5.12 Gartenmöbel/Gartengeräte

Versichert sind der Diebstahl von Gartenmöbel und -geräte außerhalb der Versicherungsräume auf dem eingefriedeten Grundstück, auf dem die versicherte Wohnung liegt. Die Höhe der Erstattung ist bei den Gesellschaften unterschiedlich begrenzt.

5.13 Rückreisekosten

Es werden Fahrtmehrkosten ersetzt, wenn der Versicherungsnehmer wegen eines erheblichen Versicherungsfalles vorzeitig eine Urlaubsreise abbrechen und an den Schadenort zurückreisen muss.

Erheblich ist ein Versicherungsfall, wenn der Sachschaden eine bestimmte Summe übersteigt und die Anwesenheit am Schadenort notwendig macht. Die Mindestsummen eines Schadens zur Erstattung der Rückreisekosten sind bei den Gesellschaften unterschiedlich. Als Urlaubsreise gilt jede privat veranlasste Abwesenheit vom Versicherungsort von mindestens 4 Tagen und höchstens 6 Wochen.

Fahrtmehrkosten werden für ein angemessenes Reisemittel ersetzt, entsprechend dem benutzten Urlaubsreisemittel und der Dringlichkeit der Reise an den Schadenort. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, vor Antritt der Reise an den Schadenort bei dem Versicherer Weisungen einzuholen, soweit es die Umstände gestatten. Die Höhe der Erstattung von Rückreisekosten ist bei den Gesellschaften unterschiedlich begrenzt.

5.14 Erweiterte Elementarschäden

Beim Einschluss der erweiterten Elementarschäden sind in der Regel folgende Gefahren mitversichert:

Schäden durch Überschwemmung des Versicherungsgrundstückes

Schäden durch Rückstau

Schäden durch Erdbeben

Schäden durch Erdfall

Schäden durch Erdrutsch

Schäden durch Schneedruck

Schäden durch Lawinen

Schäden durch Vulkanausbruch

Entschädigung wird geleistet, wenn durch eines dieser Ereignisse der versicherte Hausrat zerstört oder beschädigt wird, oder infolge eines dieser Ereignisse abhanden kommt.

Einige Versicherer decken nur einen Teil der o. g. Gefahren ab, oder schließen einige aus (z. B. Rückstauschäden). Anmerkung: In bestimmten Regionen auf jeden Fall empfehlenswert.

5.15 Ferien-/Wochenendhaus

Da ein Ferien-/Wochenendhaus in der Regel nicht ständig bewohnt wird, muss der sich dort befindliche Hausrat extra versichert werden. Hierfür wird ein Prämienzuschlag erhoben.

5.16 Implosionsschäden

Implosion ist die nach innen gerichtete, plötzlich verlaufende Kraftäußerung von Dämpfen und Gasen. Implosionsschäden sind in der Hausratversicherung normalerweise nicht versichert.

5.17 Schlossänderungskosten von Wertbehältnissen

Schlossänderungskosten für Wertbehältnisse sind alle anfallenden Kosten für Schloss-änderungen sowie für unvermeidbares gewaltsames Öffnen und die Wiederherstellung von Wertbehältnissen, wenn deren Schlüssel durch einen Schadensfall abhanden gekommen sind.

5.18 Umzug/Wohnungswechsel

Wenn ein Versicherungsnehmer seine bisherige Wohnung aufgibt und der gesamte Hausrat in eine andere Wohnung gebracht wird, liegt ein Wohnungswechsel vor. Der Versicherungs-schutz geht in diesem Fall auf die neue Wohnung über. Während des Umzugs ist der Hausrat im Möbelwagen oder auch im Kfz nicht im Versicherungsumfang automatisch beitragsfrei eingeschlossen.

5.19 Aufräumungskosten

Aufräumungskosten sind alle notwendigen Kosten für das Aufräumen versicherter Sachen sowie für das Wegräumen und den Abtransport von Resten versicherter Sachen.

Hinweis: Maßgeblich sind immer die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die unterschiedlichen Tarife der Versicherer.

6. Wichtig: Die richtige Höhe der Versicherungssumme

Eine Unterversicherung liegt vor, wenn der Versicherungswert (gesamte Wert des Hausrats) höher ist, als die gewählte Versicherungssumme. Dies hat im Schadensfall, auch bei Teilschäden eine gekürzte Entschädigungsleistung zur Folge.

Da es dem Laien oft unmöglich ist, den Wert des eigenen Hausstandes zu schätzen und damit die Versicherungssumme zu ermitteln, hilft man sich mit der Größe der zu versichernden Wohnfläche in Quadratmetern als Referenzwert. Abhängig von der Versicherungsgesellschaft, wird ein Wert, z. B. 650,- Euro je m² Wohnfläche herangezogen um die Versicherungssumme zu errechnen. So würde z. B. ein 100 m² großer Haushalt eine Versicherungssumme von 65.000,- Euro ergeben. Versichert man mindestens diesen Wert so ist dies die Voraussetzung für das Greifen der Unterversicherungsverzichts-klausel.

Sie bietet dem Versicherungsnehmer eine Gewährleistung, dass im Schadensfall die Entschädigungssumme (der Schaden) in voller Höhe bis zur vereinbarten Versicherungssumme fällig wird.

Verdeutlichung anhand der Formel:

Entschädigung = Versicherungssumme X Schaden / Versicherungswert

Erst bei Greifen des Unterversicherungsverzichts entfällt bei Teilschäden eine Überprüfung ob eine Unterversicherung vorliegt. Liegt eine Unterversicherung vor und die Unterversicherungs-verzichtsklausel greift nicht (Versicherungswert > Versicherungssumme), wird der entstandene Schaden nur im Verhältnis ersetzt.

Empfehlung: Gehen Sie auf Nummer sicher und wählen Sie eine Versicherungssumme die mindestens so hoch ist, um die Unterversicherungsklausel greifen zu lassen.

Hinweis: Der Vergleich.de-Online-Vergleich macht es Ihnen leicht: Die Gesellschaften legen diese Summen unterschiedlich fest. Das Programm ermittelt bei Auswahl des Unterversicherungsverzichts immer mindestens die Versicherungssumme, die die Unterversicherungsklausel greifen läßt. In der Hausratversicherung sind Teilschäden (Ausnahme: Feuer) die Regel!

7. Wohnflächentarife

Wohnflächentarife mit und ohne Höchstentschädigungssumme

Bei den neuzeitlichen Wohnflächentarifen wird die Wohnfläche des zu versichernden Haushaltes für die Ermittlung des Versicherungsbeitrages zu Grunde gelegt. Es wird keine fixe Versicherungs- summe ermittelt und/oder vereinbart. Die sonst übliche Aufstellung zur Versicherungssummenermittlung entfällt somit. Nachbesserungen der Versicherungssumme bei Neuanschaffungen und/oder Preis-/Wertsteigerungen entfallen ganz. Wertaufstellungen, Belege, Bilder und dergleichen sind zum Nachweis/ Glaubhaftmachung nicht nötig.

Ermittlung der Wohnfläche:

Mit zur Wohnfläche gehört nicht nur die Wohnfläche des Haushaltes (bei Dachschrägen gilt die volle Grundfläche) sondern, wenn vorhanden, auch die Hobbyräume. Ausgenommen sind Keller- und Speicherräume, soweit sie nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken ausgebaut sind, sowie Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen. Wichtig für Sie, bei der korrekten Erfassung der Wohnflächen sind zwingend folgende Angaben anzugeben:

1. Dachgeschoss Wohnfläche (ausgebaut) qm
2. Obergeschosse (1,2,3 ...) separat Wohnfläche (qm)
3. Erdgeschoss Wohnfläche (qm)
4. Keller ausgebaut als Wohnfläche (qm) (Wohnfläche, Hobbyzwecke, Hobbykeller etc.)
5. Keller Grundfläche (qm)

Entschädigungen im Schadenfall:

Es wird bis zur Höchstentschädigungssumme (inkl. aller Kosten) oder wenn tariflich vorgesehen auch unbegrenzt geleistet. In der Regel sind die Wohnflächentarife begrenzt auf eine maximale Gesamtwohnfläche und/oder auf eine maximale Höchstentschädigungssumme (inkl. aller Kosten)

8. Schaden und Schadensmeldung – was ist zu beachten

Ist einmal ein Schaden entstanden, setzen Sie sich sofort mit Ihrer Versicherung in Verbindung. Hilfreich für die Schadensregulierung sind Fotos von der Wohnung und den Gegenständen sowie Rechnungsbelege. Diese deshalb bitte aufheben. Für den Fall, dass Rechnungen nicht mehr zugänglich sind, wird ein Gutachter den Schadenswert ermitteln.

Einbruch und Diebstahl müssen Sie außerdem der Polizei melden. Wichtig ist, eine Liste der gestohlenen Gegenstände anzufertigen. Gegenstände, die nicht erfasst wurden, muss die Versicherung nämlich nicht nachbezahlen.

Der Versicherungsnehmer hat die sogenannten Obliegenheiten zu erfüllen. Dies sind Pflichten, die der Versicherungsnehmer erfüllen muss, um die im Versicherungsvertrag bezeichneten Leistungen zu erhalten. Hierzu zählen die Anzeige-, Auskunfts- und Mitteilungspflichten. Werden Obliegenheiten verletzt, kann der Versicherer die Leistung verweigern und/oder den Vertrag auch kündigen.

Hinweis: Die Internetpräsenz von [Versicherungvergleich.de](https://www.versicherungvergleich.de) hält im »Kundencenter« PDF-Formulare für alle gängigen Schadensmeldungen bereit.

9. Entschädigungswert: Zeitwert/Neuwert

Der Zeitwert ist der aktuelle Wert einer Sache. Es gibt Versicherungssparten, in denen die Gesellschaften den Zeitwert der versicherten Sachen erstatten und andere, in denen der Neuwert erstattet wird. Autoversicherer erstatten z. B. lediglich den Zeitwert. Vom Neuwert wird dann ein bestimmter Betrag für die bereits erfolgte Abnutzung abgezogen. Hausratversicherungen hingegen entschädigen i. d. R. den Neuwert/Wiederbeschaffungswert der versicherten Gegenstände, egal wie alt sie waren. Bei leichten Schäden werden die Reparaturkosten erstattet.

Wir sind ihre Ansprechpartner für

Personenversicherungen

Krankenvoll-, Krankenzusatz-, Kapitallebens-, Renten-,
Risikolebens-, Berufsfähigkeits-Vesicherungen

Sachversicherung

Haftpflicht-, Hausrat-, Unfall-, Kfz-,
Gebäude-Versicherungen, Rechtsschutz usw.

Firmenversicherung

Gewerbe, Handel, Handwerk,
Dienstleistungs- und Industriebetriebe, Freiberufler

Unsere Kontaktdaten:

Telefon 0 800-8 701 702

Telefax 0 81 05-77 89-888

E-Mail info@versicherungsvergleich.de

www.versicherungsvergleich.de

Ab ins Fax 0 8105-77 89-889 oder per Post

Versicherungsvergleich.de
Angebotsabteilung
Cecinastr. 70/72
D-82205 Gilching

Versicherungsmakler OHG
Telefon 0 800-8 701 702 kostenfrei
Telefax 0 81 05-77 89-889
E-Mail info@versicherungsvergleich.de

Angebotsanforderung - Private Hausratversicherung

Name: _____

Vorname: _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Telefax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Beruf _____

Ich bin:

Selbstständig seit

Angestellter

Beamter/Beihilfeberechtigt

Sonstiges _____

Ihre Mitteilung oder Wünsche an uns: _____

Musterschreiben - Ordentliche Kündigung

Hans Mustermann
Mustergasse 99

99999 Musterhausen

Einschreiben
Musterkasse
Mustergasse 99

99999 Musterhausen

Musterhausen, den Datum

Kündigung meines Vertrages Nr.: XXXXXXXX

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit kündige ich o.g. Vertrag zum (Datum)
bzw. zum nächstmöglichen Termin.

Ich bitte um eine Kündigungsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Mustermann

Musterschreiben - Außerordentliche Kündigung

Hans Mustermann
Mustergasse 99

99999 Musterhausen

Einschreiben
Musterkasse
Mustergasse 99

99999 Musterhausen

Musterhausen, den Datum

Kündigung meines Vertrags Nr.: XXXXXXXX

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mach ich von meinem außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch und kündige o.g. Vertrag zum (Datum), bzw. zum nächstmöglichen Termin.

Ich bitte um eine Kündigungsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Mustermann